

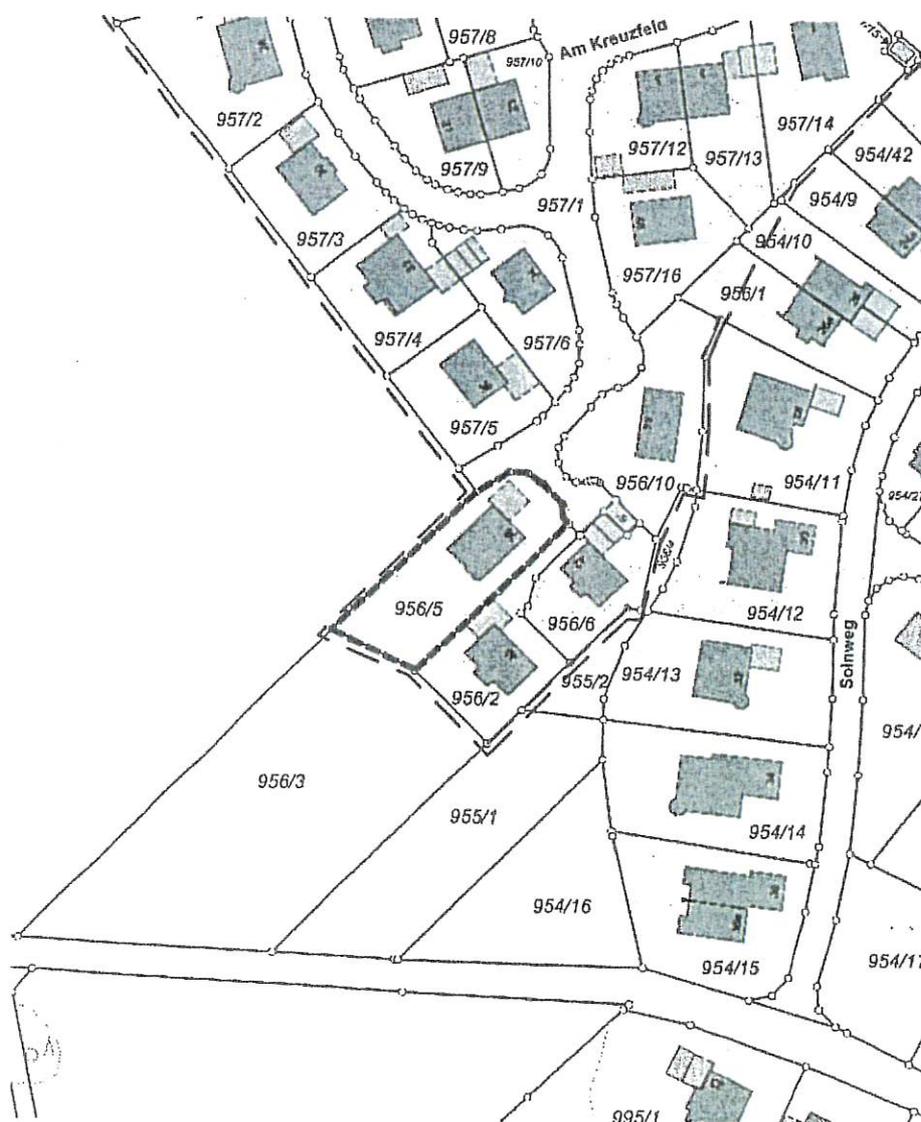
## Bekanntmachung

über den  
**Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans  
Flintsbach Nord-West „Kreuzfeld“**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 17.10.2023 beschlossen, den Entwurf der 4. Bebauungsplanänderung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Frau Dipl.-Ing. (FH) Innenarchitektin Susanne Wittwer, Nußdorf a. Inn hat einen Planentwurf in der Fassung vom 26.09.2023 mit Begründung erstellt.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung wird in der Zeit vom

## **30. Oktober 2023 bis 30. November 2023**

im Rathaus, Kirchstraße 9, OG, Zimmer 15 während der allgemeinen Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auslegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.fintsbach.de/aktuelles/Bauleitplanungen](http://www.fintsbach.de/aktuelles/Bauleitplanungen) veröffentlicht.

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsübliche bekanntgemacht durch

**Anschlag an der Amtstafel  
am 27.10.2023**

Abgenommen am

.....  
Datum, Unterschrift

Flintsbach a.Inn, 25.10.2023  
**Gemeinde Flintsbach a.Inn**



.....  
Stefan Lederwascher  
Erster Bürgermeister